

Allgemeine Verkaufsbedingungen

1. GELTUNGSBEREICH

Die nachfolgenden Allgemeinen Verkaufs- und Lieferbedingungen gelten für alle vertraglichen Verkaufsbeziehungen mit dem Unternehmen SCHUMO AG. Zur Umsetzung dieser Allgemeinen Verkaufs- und Lieferbedingungen haben die nachfolgenden Bezeichnungen die jeweils genannte Bedeutung:

„Lieferant“: SCHUMO AG;

„Käufer“: bezeichnet jedes Unternehmen, jede Institution oder Organisation, welches Produkte vom Lieferanten kauft;

„Produkt / Produkte“: bezeichnet die, vom Lieferanten hergestellte, montierte und / oder verkaufte Ware;

„Endprodukt / Produkte“: bezeichnen das Produkt des Käufers, in das die Produkte des Lieferanten eingebaut / installiert werden.

Die Annahme der Bestellung des Käufers erfolgt unter der ausdrücklichen Bedingung, dass der Käufer den vorliegenden Geschäftsbedingungen zustimmt. Ergänzungen oder Änderungen werden für SCHUMO. nur verbindlich, wenn SCHUMO ihnen ausdrücklich schriftlich zustimmt.

2. WIRKSAMKEIT DER VERKAUFS – UND LIEFERBEDINGUNGEN

Diese Allgemeinen Geschäftsbedingungen gelten auch dann, wenn sie in einzelnen Bestellungen, Auftragsbestätigungen, Rechnungen und allen anderen schriftlichen Dokumenten des Lieferanten nicht ausdrücklich erwähnt und / oder unterschrieben wurden.

Ausnahmeregelungen sind nur dann wirksam, wenn sie von den beteiligten Parteien ausdrücklich schriftlich vereinbart und akzeptiert werden.

Diese Verkaufs- und Lieferbedingungen gelten so lange, bis sie vom Lieferanten ausdrücklich widerrufen wurden, oder durch neue Bedingungen ersetzt werden.

3. GÜLTIGKEIT DES VERTRAGS

Der Vertrag gilt als abgeschlossen, wenn der Käufer die schriftliche Auftragsbestätigung vom Lieferanten erhält, d. h. wenn der Lieferant auch ohne ausdrückliche Annahme die Ausführung der Dienstleistung einleitet und die Bestellung ausführt. Der Sitz des Lieferanten ist immer als Ort des Vertragsschlusses zu verstehen. Bestellungen und / oder Änderungen von mündlich oder telefonisch erteilten Bestellungen müssen vom Käufer schriftlich bestätigt werden, um wirksam zu sein.

4. LIEFERBEDINGUNGEN

Das Lieferdatum der Produkte ist das, in der schriftlichen Auftragsbestätigung angegebene Datum. Wenn der Käufer sich weigert, die ihm zur Verfügung gestellten Produkte gemäß den oben genannten Bedingungen anzunehmen, hat der Lieferant nach Ausstellung der entsprechenden zugehörigen Rechnung, weiterhin Anspruch auf Zahlung des vereinbarten Preises.

Sollten die bestellten Produkte nicht innerhalb von fünf Tagen ab dem Datum ihrer Bereitstellung abgeholt werden, behält sich der Lieferant das Recht vor, diese Produkte auf Risiko und Kosten des Käufers in einem Lager zu deponieren. In diesem Fall, abweichend von Artikel 1766 des italienischen Zivilgesetzbuches, unterliegt der Lieferant nicht der Sorgerechtpflicht, sondern der Käufer trägt das vollständige Risiko des Verlustes und der Beschädigung der Ware allein. Der Lieferant behält sich das Recht vor, Bestellungen von Produkten zu stornieren, auszusetzen oder die Lieferzeit zu verlängern, ohne in irgendeiner Weise zur Zahlung einer Entschädigung verpflichtet zu sein, die außerhalb des Einflussbereiches von SCHUMO AG liegen :

- a) Ursachen höherer Gewalt wie z. B. Streiks, Krieg, Terrorismus, gesundheitliche Notstände, Epidemien, Pandemien oder damit verbundene behördliche Beschränkungen, Aufstände, Beschlagnahme, Pfändung, Bummelstreiks und Aussperrungen, Mangel an Transportmitteln, Warenknappheit und unzureichende Energieversorgung, Feuer in den Unternehmen des Lieferanten und / oder andere Ereignisse, die nicht auf letztere zurückzuführen sind;
- b) Fehler, Ungenauigkeiten oder Verzögerungen des Käufers bei der Übermittlung der für die Ausführung der Bestellung erforderlichen Informationen;
- c) alle vom Lieferanten nach Eingang der Bestellung akzeptierten Änderungen;
- d) Schwierigkeiten bei der Verfügbarkeit von Rohstoffen;
- e) Fehler oder Verzögerungen bei der Lieferung durch den Versender.

5. LIEFERZEITEN

Angesichts der Komplexität aller Prozesse sind die vereinbarten Vorbereitungs-, Versand- oder Lieferbedingungen nicht unwiderruflich oder verbindlich, sondern sind als rein Indikativ zu verstehen und für den Lieferanten somit nicht bindend. Etwaige Lieferverzögerungen führen daher weder zu Vertragsstrafen noch zu Entschädigungen, Schadensersatz, Zinsen und / oder Kündigung des Vertrages, auch nicht teilweise, zu Lasten des Lieferanten. Falls der Lieferant die Lieferung der Produkte auf Wunsch des Käufers, oder aus Gründen, die in den Verantwortungsbereich des Käufers fallen, verschieben muss, sind die dadurch entstehenden Kosten wie Lagerung, Handhabung, Transport etc. durch den Käufer selbst zu tragen.

6. TRANSPORT UND VERPACKUNG

Sofern nicht anders schriftlich vereinbart, werden die Produkte gemäß den, in der Auftragsbestätigung angegebenen Incoterms (Incoterms in ihrer aktuellsten Ausgabe der Internationalen Handelskammer) stets auf Gefahr des Käufers, auch bei frachtfreier Rücksendung, versendet. Die Versicherung der Produkte während des Transports unterliegt der Verantwortung des Käufers. Der Käufer ist verantwortlich für die Zollabfertigung der Produkte und für alle damit verbundenen Zusatzoperationen. Der Lieferant verpackt die Produkte für den Versand in der für ihn am besten geeigneten Form und haftet nicht für Schäden, Brüche, Manipulationen oder Verluste, die auftreten können, nachdem die Produkte seine Lager verlassen haben. Die Verpackung erfolgt auf Basis der Erfahrungen und Ergebnisse, die durch die bisherige Verwendung erzielt wurden, mit Ausnahme von spezifischen Anfragen des Käufers, die ausdrücklich schriftlich in der Bestellung angegeben werden müssen. Sollten Reklamationen im Zusammenhang mit dem Transport und / oder ergänzenden und / oder nachfolgenden Vorgängen ergeben, müssen diese vom Käufer ausschließlich direkt an den Spediteur oder einen verantwortlichen Dritten gerichtet werden. Der Lieferant ist von jeglicher Verantwortung im Falle des Verlusts und / oder Beschädigung der Produkte befreit, die durch Transport oder unsachgemäße Handhabung entstanden sind.

7. REKLAMATIONEN, GEWÄHRLEISTUNG UND MÄNGELBESEITIGUNG

Die Garantie gilt für 12 Monate und beginnt mit dem, auf dem Etikett angegebenen Produktionsdatum. Der Lieferant garantiert, dass die Produkte den, vom Lieferanten selbst mitgeteilten, technischen Spezifikationen entsprechen.

Reklamationen des Käufers aufgrund Mängeln oder Fehlern an den gelieferten Produkten müssen schriftlich, per Brief, Fax, Einschreiben mit Rückschein, E-Mail oder durch Ausfüllen des Reklamationsformulars erfolgen und beim Lieferanten eingereicht werden. Der Käufer muss die Ware nach deren Eingang sofort auf Mängel, Schäden oder Fehler, sowie andere Abweichungen vom Vertrag überprüfen. Wenn der Besteller eine

Beschwerde einreichen möchte, muss er diese innerhalb von 8 (acht) Tagen nach dem Erhalt des Produkts einreichen, andernfalls verfallen alle Rechte und Ansprüche.

Eine schriftliche Reklamation muss alle Angaben enthalten, die für eine sofortige Beurteilung der Mängel erforderlich sind, darunter mindestens die folgenden:

- a) Seriennummer der betroffenen Produkte;
- b) Identifikationsnummer der jeweiligen Bestellung, Chargennummer und/oder Transportdokument;
- c) detaillierte Beschreibung des Problems;
- d) detaillierte Beschreibung des Ortes und der Arbeitsbedingungen, an denen das Problem aufgetreten ist;
- e) falls verfügbar, die Maschinenstunden des Endprodukts des Käufers;
- f) Kontaktdaten der zu kontaktierenden Bezugsperson;
- g) Fotos oder Videos, die die Mängel und das auf den betroffenen Produkten angebrachte Etikett des Lieferanten zeigen.

Stellt sich die, auf die oben angegebene Weise erhobene Reklamation als begründet heraus, wird der Lieferant nach seiner Wahl innerhalb einer zu vereinbarenden Frist eine Rückerstattung des bezahlten Betrages für das betroffene Produkt leisten oder das defekte Produkt im Rahmen der, zu diesem Zeitpunkt verfügbaren Lagerbestände, reparieren oder ersetzen. Es wird darauf hingewiesen, dass der Lieferant, außer bei Vorsatz oder grober Fahrlässigkeit, bei nachgewiesenen Mängeln der Qualität oder Nichtübereinstimmung der Produkte, im Rahmen der Mängelhaftung nur verpflichtet ist, den gezahlten Betrag zurückzuerstatten, das Produkt zu reparieren oder innerhalb seiner verfügbaren Lagerbestände des betroffenen Produkts, Ersatz für das reklamierte Produkt zu liefern. Es gilt als vereinbart, dass die, hier beschriebene genannte Garantie, mögliche erweiternde Garantien und / oder Verantwortlichkeiten ersetzt und somit jegliche sonstige Haftung des Lieferanten (vertragliche und außervertragliche) ausgeschlossen ist, die sich aus den gelieferten Produkten ergeben. (z. B. Schadensersatz, Verdienstausfall, Rückrufaktionen usw.). Weiterhin deckt die Garantie keine Kosten für den Versand des Produkts an den Lieferanten und die Rücksendung an den Käufer, sowie eventuelle zusätzliche Eingriffe. Auch umfasst die Gewährleistung nicht die Kosten für den Versand des Produkts an den Lieferanten und die Rücksendung an den Käufer sowie etwaige Interventionskosten, die dem Käufer für den Aus- und Einbau der mangelhaften Ware unmittelbar oder mittelbar entstehen. Gleiches gilt auch für etwaige Interventionskosten Dritter, die vom Käufer mit der Mängelbeseitigung beauftragt (z. B. vom Käufer beauftragte Wartungs- oder technische Hilfsfirmen) wurden. Dies ist unbeschadet des Rechts des Lieferanten auf Rücksendung der beanstandeten Lieferung. Der Lieferant behält sich das Recht vor, die Berechtigung der Reklamationen zu prüfen. Erweisen sie sich nach Prüfung als unbegründet, kann der Lieferant die Kosten der Mängelrügen dem Käufer in Rechnung stellen. Reklamationen, unabhängig, ob sie vom Lieferanten anerkannt wurden, oder nicht, berechtigen den Käufer nicht dazu, Zahlungen zu verzögern oder auszusetzen.

Die Garantie deckt keine der folgenden Umstände ab:

- a) Verlust oder Beschädigung der Produkte während des Versands oder Transports;
- b) Entfernung des auf jedem Produkt angebrachten Identifikationsetiketts;
- c) unzureichende oder schlechte Leistung der Produkte bei Verwendung in den Endprodukten des Käufers;
- d) Ausfälle oder Schäden, die durch unsachgemäße Handhabung und/oder Nichtübereinstimmung der Produkte mit den übrigen Bestandteilen der Endprodukte des Käufers oder sonstige Ursachen zusammenhängen, die nicht mit einem ursprünglichen Fehler der Produkte zusammenhängen;
- e) Ausfälle oder Schäden, die aufgrund der Befolgung spezifischer Anweisungen oder Wünsche des Käufers durch den Lieferanten entstanden sind;

- f) Ausfälle oder Schäden, die durch unsachgemäße oder fahrlässige Lagerung, Montage, Installation, Verwendung oder Wartung der Produkte und/oder der Endprodukte des Käufers oder durch anormale Betriebsbedingungen zurückzuführen sind (einschließlich, aber nicht beschränkt auf übermäßige physische oder elektrische Beanspruchung, Überlastung usw.) und auf jeden Fall, durch Nichteinhaltung der Angaben in den technischen Unterlagen, die den Produkten beigelegt sind oder anderweitig vom Lieferanten bereitgestellt werden, zurück zu führen sind;
- g) Ausfälle oder Schäden, die durch Modifikationen, Umbauten, Reparaturen oder Austausch der Produkte durch den Besteller oder Dritte sowie durch die Verwendung von Ersatzteilen, Komponenten, Zubehörteilen und/oder Verbrauchsmaterialien (z. B. Öl, Schmiermittel, Reinigungsmittel usw.) verursacht werden, die nicht dem Original entsprechen oder vom Lieferanten schriftlich freigegeben wurden;
- h) Ausfälle oder Schäden, die durch unvorhergesehene Ereignisse oder höhere Gewalt, wie Umwelteinflüsse, Fahrlässigkeit oder Unfähigkeit des Käufers oder durch Dritte verursacht wurden;
- i) Ausfälle oder Schäden, die durch die weitere Verwendung der Produkte verursacht oder verschlimmert werden, sobald der Mangel oder die Nichtkonformität aufgetreten ist;
- j) Teile, die während der normalen vorbeugenden Wartung justiert oder ausgetauscht werden müssen (z. B. Filter, Glühlampen usw.)
- k) normaler Verschleiß, der im Verhältnis zu den tatsächlichen Nutzungsbedingungen der Produkte zu bewerten ist;
- l) Teilweise oder vollständige Nichterfüllung der Zahlungsverpflichtungen des Käufers gegenüber dem Lieferanten.

Die Haftung des Lieferanten für Schäden an Personen aus Unfällen jeglicher Art, die durch fehlerhafte Produkte verursacht werden, erstreckt sich nur insoweit, wie es der gesetzliche Rahmen zulässt (im Gebiet der USA sind Strafschäden ausgeschlossen).

Unstimmigkeiten über eine einzelne Lieferung entbinden den Käufer nicht von der Verpflichtung, die Restmenge, der in der jeweiligen Bestellung oder in anderen, nicht mit der betroffenen Bestellung, verbundenen Bestellungen über vorgesehenen Waren anzunehmen.

Wenn das Produkt Mängel aufweist, die nicht von der Garantie abgedeckt sind, hat der Lieferant dem Käufer einen Kostenvoranschlag für die erforderliche Reparatur oder den Ersatz zukommen zu lassen. Der Käufer muss innerhalb einer Antwortfrist von acht Tagen, ab dem Datum, an dem der Kostenvoranschlag gesendet wurde, schriftlich mitzuteilen, ob die Reparatur durchgeführt werden soll, oder nicht. Erhält der Lieferant innerhalb dieser Frist keine Antwort, so wird das betroffene Produkt durch den Lieferanten zu Lasten des Käufers entsorgt.

8. WARENRÜCKLIEFERUNG

Der Lieferant nimmt die Rücksendung der Ware nicht an, es sei denn, er hat dies zuvor schriftlich genehmigt. Die Produkte müssen in jedem Fall unbeschädigt (nicht zerlegt), verpackt (ggf. in der Originalverpackung) und mit einem Rücklieferschein, sowie den Unterlagen gemäß Punkt 7 (relevant für die Rücksendung) versehen sein; darüber hinaus trägt der Käufer alle Kosten und Risiken für die Rücksendung der Ware. Die Rücksendungen müssen an das Testzentrum des Lieferanten am italienischen Hauptsitz gesendet werden, damit der Lieferant die Reklamation überprüfen kann. Die Versandkosten werden dem Käufer nur dann erstattet, wenn der Lieferant dies vorab schriftlich bestätigt.

9. PREISE

Angebote sind unverbindlich. Ein Angebot gilt erst mit unserer schriftlichen Auftragsbestätigung, nach vollständiger Abklärung aller technischen und kaufmännischen Einzelheiten als angenommen. Der Preis, auf

den sich die Parteien im Sinne dieser Verkaufs- und Lieferbedingungen beziehen, ist der Preis, der in der Auftragsbestätigung, die der Lieferant dem Käufer zusendet, ausdrücklich angegeben ist. Kataloge, Preislisten oder sonstige Werbematerialien sind nur ein Hinweis auf die Art der Ware sowie deren Preis. Die darin enthaltenen Informationen, einschließlich technischer Spezifikationen sind für den Lieferanten unverbindlich und können ohne vorherige Ankündigung geändert werden. Treten während der Lieferfrist Erhöhungen der Material-, Arbeits- oder sonstigen Kosten ein, so hat der Lieferant das Recht, seine Preise ab dem Zeitpunkt der Erhöhungen nach vorheriger Mitteilung an den Besteller anzupassen.

10. ZAHLUNGSBEDINGUNGEN

Der Besteller ist nicht berechtigt, am vereinbarten Preis (z. B. bei angeblichen Mängeln der Ware) Abzüge vorzunehmen, es sei denn, dies wurde zuvor schriftlich mit dem Lieferanten vereinbart.

Als vereinbarter Preis gilt der Bruttobetrag zuzüglich aller evtl. Steuern und / oder Gebühren. Die Zahlung hat zu den Bedingungen zu erfolgen, die in der Auftragsbestätigung oder in der Verkaufsrechnung angegeben sind. Die Rechnung gilt als gültig, wenn sie direkt an den Lieferanten, an dessen Geschäftsadresse oder an die, in der Auftragsbestätigung angegebene Bankverbindung in der auf der Rechnung angegebenen Währung und Form erfolgt. Jede Zahlung, die an einem anderen Ort und auf eine andere Weise als vereinbart geleistet wird, wird vom Lieferanten nicht als gültig angesehen. Bei Zahlung per Akkreditiv wird davon ausgegangen, dass die Zahlung bei einer italienischen Bank zu erfolgen hat. Bei Zahlungsverzug werden Verzugszinsen berechnet, die dem, von der Europäischen Zentralbank angewandten offiziellen Diskontsatz zuzüglich 5 Prozentpunkten entsprechen. In Abweichung vom Gesetzesdekret Nr. 231 vom 9. Oktober 2002 legen wir fest, dass der Beginn der Erhebung von Verzugszinsen nicht automatisch erfolgt, sondern mit dem Datum der Veröffentlichung des förmlichen Vertragsverletzungsbescheids zusammenfällt. Darüber hinaus kann der Lieferant, wenn der Besteller auch nur eine einzige Rate nicht bezahlt, nach eigenem Ermessen die Zahlungsbedingungen für die noch laufenden Lieferungen und/oder Aufträge ändern oder die Erfüllung seiner Verpflichtungen aussetzen, bis der Besteller den Kaufpreis (Hauptbetrag zuzüglich Zinsen und Kosten) vollständig bezahlt hat, oder er kann die Bestellungen stornieren, ohne dass der Besteller ein Recht darauf hat. Die Geltendmachung von Schadensersatzansprüchen jedweder Art; im Übrigen berührt dies nicht sämtliche Rechte des Lieferanten, vom Besteller Ersatz der ihm selbst entstandenen Schäden, Kosten und Aufwendungen zu verlangen. In jedem Fall behält sich der Lieferant das Recht vor, ohne dass es einer förmlichen Kündigung bedarf, den Vertrag *ipso iure* durch schriftliche Mitteilung an den Besteller zu kündigen und gegen den Besteller Klage auf Zahlung der geschuldeten Beträge sowie Ersatz des erlittenen Schadens zu erheben. Wenn die Verpflichtung zur Zahlung des Preises nicht erfüllt wird, hat der Lieferant gemäß dieser Klausel das Recht, die Produkte im Namen und auf Kosten des Käufers verkaufen zu lassen, indem er den Käufer über den Zeitpunkt und den Ort des Verkaufs informiert. Erfolgt die Zahlung per Akkreditiv, so sind die Dokumente unabhängig von der Staatsangehörigkeit des Vertragspartners in englischer Sprache abzufassen.

11. BEWAHRUNG DES TITELS

Im Falle des Kaufs mit Zahlungsaufschub erwirbt der Käufer das Eigentum an den Produkten erst nach Zahlung der letzten Rate, jedoch trägt der Käufer das Risiko des vollständigen oder teilweisen Verlusts der Produkte ab dem Zeitpunkt der Lieferung. Die Risikoübernahme umfasst auch Fälle von Diebstahl, Feuer oder zufälligen Ereignissen, die zum vollständigen oder teilweisen Verlust der Produkte führen können. Die Bezahlung der Produkte muss daher trotz der Umstände des vollständigen oder teilweisen Verlusts erfolgen. Zu diesem Zweck hat der Besteller auf einfache Anforderung des Lieferers eine geeignete Versicherung zur Deckung der Risiken der Beschädigung oder des Verlusts der Ware vorzulegen. Der Käufer verpflichtet sich,

die Nutzung der Produkte nicht an Dritte zu übertragen, bevor er das Eigentum an den Produkten erlangt hat, und im Falle von Zwangsvollstreckungsverfahren Dritter im Zusammenhang mit dem Eigentum an den Produkten verpflichtet sich der Käufer, die für das Verfahren zuständige Behörde über seine Eigenschaft als einfacher Halter der Produkte zu unterrichten. In diesem Fall hat der Besteller den Lieferer über den Beginn des Ausführungsverfahrens innerhalb von 24 Stunden durch Einschreiben mit Rückschein an den Sitz des Lieferers und durch Übersendung einer Kopie des Schreibens an den Lieferer per Fax oder E-Mail über den Beginn des Ausführungsverfahrens zu informieren.

Gemäß Art. 1524 Abs. 2 des italienischen Zivilgesetzbuches muss dieser Kaufvertrag mit Eigentumsvorbehalt auf Kosten des Käufers in das Register der Kanzlei des zuständigen Gerichts eingetragen werden.

12. KÜNDIGUNG

Im Falle eines Konkursverfahrens gegen den Käufer, einer bekannten finanziellen Notlage oder der Nichterfüllung einer vertraglichen Verpflichtung, kann der Lieferant den Vertrag durch schriftliche Mitteilung an den Besteller kündigen. Im Falle der Kündigung des Vertrages ist der Lieferant unbeschadet sonstiger Rechte berechtigt, die Räumlichkeiten des Käufers oder an jedem Ort zu betreten, an dem die sich die Produkte befinden, und ist weiterhin berechtigt, alle oder einen Teil der Produkte in Besitz zu nehmen. Die Kündigung des Vertrages, aus welchen Gründen auch immer, berührt nicht die vom Lieferanten bis zum Zeitpunkt der Kündigung erworbenen Rechte. Im Falle der Kündigung behält der Lieferant die bereits bezahlten Beträge als Anzahlung auf die, vom Käufer noch geschuldeten weiteren Beträge ein, wobei er sich das Recht vorbehält, Schadensersatz zu verlangen. Die Produkte sind unverzüglich an den Lieferanten zurückzusenden, entweder an dessen Hauptsitz oder an den von ihm angegebenen Ort.

Die Verletzung folgender Pflichten ist ein Grund für die ausdrückliche Kündigung des Vertrages:

- 1) Zahlungsverzug auch nur einer Rate, im Falle eines Zahlungsaufschubs;
- 2) Nichtübernahme der Ware innerhalb der vertraglich festgelegten Fristen;
- 3) Verletzung der Vertraulichkeitspflichten;
- 4) Verletzung von Rechten des geistigen Eigentums im Sinne von Artikel 15.

13. VERTRAULICHKEITSVERPFLICHTUNG

Sämtliche Informationen über das Know-how des Käufers sowie alle sonstigen geschäftlichen und betrieblichen Informationen, die dem Käufer während der Vertragsverhandlungen und -durchführung zur Kenntnis gebracht werden, sind vertraulich. Diese Informationen dürfen vom Käufer weder unmittelbar noch mittelbar verwendet werden, es sei denn, dies ist für die ordnungsgemäße Durchführung des Vertrages erforderlich, und sie werden auch nicht an Dritte weitergegeben. Vertrauliche Daten umfassen Informationen über die Anlagen, die Produktionsmittel und alle anderen Vermögenswerte des Lieferanten, sowie die Modelle und die Organisation der Produktion und der Dienstleistungen, die der Lieferant anbietet, die kommerziellen Initiativen, die Kunden, das Management und die Lage der Firma des Lieferanten, die wirtschaftlichen Beziehungen zu Dritten usw. Der Käufer verpflichtet sich, alle zumutbaren Vorkehrungen zu treffen, um diese Informationen vertraulich zu behandeln und alle notwendigen Informationen nur an die seiner Mitarbeiter weiterzugeben, die zur Geheimhaltung verpflichtet sind.

14. TECHNISCHE ÄNDERUNGEN UND GENEHMIGUNGEN

Die Übereinstimmung der Erzeugnisse mit Mustern und/oder Abbildungen in Preislisten, Katalogen oder ähnlichen Dokumenten ist nicht zwingend, sondern nur Indikativ. Insbesondere kann das ästhetische Erscheinungsbild der Produkte von den vorhandenen Mustern und/oder Abbildungen in der Dokumentation abweichen. Darüber hinaus behält sich der Lieferant, auch hinsichtlich der in den oben genannten Unterlagen

enthaltenen Angaben und Informationen, das Recht vor, Verbesserungen und Änderungen an seinen Produkten, einschließlich ästhetischer Änderungen, vorzunehmen, die für angemessen oder notwendig erachtet werden, ohne dass dem Besteller dadurch das Recht eingeräumt wird, Einwände zu erheben, laufende Bestellungen zu stornieren und/oder Schadenersatz zu verlangen und/oder eine Minderung des vereinbarten Preises zu verlangen.

15. SCHUTZ DES GEISTIGEN EIGENTUMS

Während der Laufzeit des Vertrages als auch nach seiner Beendigung darf der Käufer die Patente, Modelle, Zeichnungen und das technische Know-how des Lieferanten nicht offenbaren, veröffentlichen, verbreiten, kopieren, nachahmen oder in irgendeiner Weise verwenden.

Das Know-how, das sich aus Produktentwicklungen oder -implementierungen ergibt, die der Lieferant bei der Ausführung dieses Vertrages erdacht hat, wird als sein ausschließliches Eigentum betrachtet, ohne dass der Käufer einen Anspruch auf Eigentum oder wirtschaftliche Nutzung oder auf irgendeine Entschädigung oder Entschädigung hat. Der Käufer trägt alle Kosten, Schäden, Aufwendungen und Verluste, die dem Lieferanten als Folge einer Verletzung von Patent- und/oder Markenrechten oder Rechten an den Modellen und Zeichnungen oder als Folge einer unsachgemäßen Weitergabe von Know-how entstehen im Zusammenhang mit dem Vertrag oder der Nutzung der Produkte. Der Käufer muss dem Lieferanten unverzüglich alle Neuigkeiten, Tatsachen oder Meinungen mitzuteilen, die für den Schutz der Patent- und Markenrechte, der Rechte an Modellen, Zeichnungen und Know-how relevant sein könnten. Darüber hinaus stellt der Käufer den Lieferanten von jeglicher Verantwortung Ansprüche Dritter gegen diesen aufgrund einer angeblichen Verletzung von Rechten des geistigen und gewerblichen Eigentums frei.

16. SPRACHE

Die Originalversion dieser Allgemeinen Verkaufsbedingungen ist in italienischer Sprache.

17. GELTENDES RECHT

Der Vertrag unterliegt italienischem Recht.

18. GERICHTSSTAND

Alle Streitigkeiten im Zusammenhang mit der Auslegung und Ausführung des Vertrags unterliegen der ausschließlichen Zuständigkeit der italienischen Justizbehörde des Gerichts von Vicenza.

19. SCHUTZ PERSÖNLICHER DATEN

Der Käufer erklärt, über alle Elemente gemäß Art. 13 und 14 der EU-Verordnung Nr. 679/2016 über den Schutz personenbezogener Daten und Art. 13 des Gesetzesdekrets Nr. 196 vom 30. Juni 2003 informiert zu sein und erteilt die Zustimmung gemäß Art. 23 des oben genannten Dekrets auf die Verarbeitung personenbezogener/unternehmensbezogener Daten in Übereinstimmung mit dem Gesetz und auf deren mögliche Weitergabe an Dritte und/oder Übertragung in Länder innerhalb der Europäischen Union oder in Drittländer gemäß Artikel 42 und 43 des Dekrets, insbesondere an ausländische Subjekte, einschließlich Nicht-EU-Subjekte, deren Mitwirkung erforderlich sein kann. Der Käufer ermächtigt den Lieferanten ausdrücklich, seinen Namen als Käufer der Produkte des Lieferanten in seinen Werbematerialien, Beilagen, Zeitungs- oder Zeitschriftenartikeln zu nennen.

SCHLUSSSATZ

Diese Allgemeinen Geschäftsbedingungen ersetzen alle vorherigen Vereinbarungen zwischen dem Lieferanten und dem Käufer. Weiterhin wird bestätigt, dass die hier beschriebenen Verkaufs- und Lieferbedingungen Vorrang gegenüber allen anderen Vereinbarungen haben.

DATUM _____

DER ZULIEFERER _____

DER KÄUFER _____

BESTÄTIGUNG

Gemäß Art. 1341 des italienischen Zivilgesetzbuches, erklärt der Käufer, dass er die folgenden Klauseln der Allgemeinen Vertragsbedingungen sorgfältig gelesen und ausdrücklich akzeptiert hat: Art. 2: Zustimmung zu den Verkaufsbedingungen; Art.4: Lieferung; Art.5: Bedingungen; Art.6: Transport und Verpackung; Art.7: Mängel und Gewährleistung der Produkte; Art.9: Preis; Art. 10: Zahlung; Art.12: Kündigung; Art. 13: Vertraulichkeitsverpflichtungen; Art.14: Produktkonformität. Verbesserungen und Modifikationen; Art. 15: Rechte an geistigem Eigentum; Art. 17: Geltendes Recht; Art. 18: Gerichtsbarkeit; Art. 19: Schutz personenbezogener Daten

DATUM _____

DER ZULIEFERER _____